

## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 26. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0178  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197  
BESCHLUSS-NR. KOMM  
IDG-STATUS

SIGNATUR **10 FINANZEN**  
**10.07 Voranschläge (Archiv Abt. III A. + B.)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2019 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2020/2024**

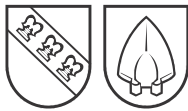
---

### DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

#### BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf das Budget 2019 einzutreten.
2. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Grossen Gemeinderat verschiedene Änderungsanträge sowohl zur Erfolgsrechnung (vormals laufende Rechnung) als auch zur Investitionsrechnung (siehe nachfolgend in separaten Abschnitten).
3. a) Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig auf die Einlage in die Vorfinanzierung betreffend Sanierung Schulanlage Watt von Fr. 1'000'000.- zu verzichten.  
b) Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von Fr. 1'000'000.- zu tätigen.
4. In Sachen Festlegung des Steuerfusses werden aus Kreisen der Rechnungsprüfungskommission drei unterschiedliche Anträge an den Grossen Gemeinderat gestellt.
  - 4.1 Eine RPK-Mehrheit beantragt einen Steuerfuss von 113 % (entspricht Antrag des Stadtrates).
  - 4.2 Eine RPK-Minderheit I beantragt einen Steuerfuss von 111 %.
  - 4.3 Eine RPK-Minderheit II beantragt einen Steuerfuss von 110 %.
5. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt einstimmig, einen Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung (vormals laufende Rechnung) im Eigenkapital zuzuweisen und zu verbuchen.
6. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt einstimmig vom IAFP 2020-2024 Kenntnis zu nehmen.
7. Mitteilung an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
  - b. Abteilung Finanzen



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**

VOM 26. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0178  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197  
GESCH.-NR. GGR 2018/008  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### **ZUSAMMENFASSUNG RPK-ENTSCHEID**

Die Rechnungsprüfungskommission dankt Stadtrat und Verwaltung für die wertvolle Arbeit im Rahmen der erstmaligen Erstellung des Budgets 2019 und des IAFP 2020/2024 nach HRM2 sowie nach der neuen Verwaltungsreorganisation. Diese beiden Veränderungen waren mit erheblichem Zusatzaufwand verbunden, was zu honorieren ist.

Die Rechnungsprüfungskommission verzichtet grösstenteils auf Änderungsanträge für das Budget 2019. Denn viele bisherige Aufwände wurden auf viele neue Kostenstellen verteilt, wodurch Änderungsanträge kleinste Positionen betreffen würden. Die Rechnungsprüfungskommission erachtet dies für die erstmalige Umstellung auf HRM2 als nicht sinnvoll. Zwar hat die Rechnungsprüfungskommission auf Stufe Kostenart teilweise eine durchaus schleichende Kostenzunahme festgestellt. Kürzungsanträge müssten aber auf Stufe Kostenstelle erfolgen, weshalb wie erwähnt darauf verzichtet wird.

Dennoch ist die Rechnungsprüfungskommission einstimmig der Meinung, dass im vorliegenden Budget noch „Luft“ enthalten ist, sowohl bei den Ertrag- als auch bei den Aufwandpositionen. Eine RPK-Minderheit beziffert die erwähnte „Luft“ alleine im Aufwandsbereich mit mindestens Fr. 500'000.-. Die gesamte Rechnungsprüfungskommission ist überzeugt, dass der Stadtrat und die Verwaltung kostenbewusst mit dem Steuer- und Gebührenfranken umzugehen wissen und freut sich auf das Rechnungsergebnis im Frühjahr 2020.

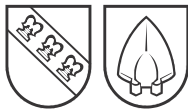
Die Rechnungsprüfungskommission informiert über die nach der Veröffentlichung des Budgets gefällten budgetrelevanten Stadtratsentscheide im Budget 2019. Mit der Absicht, eine bessere Vergleichbarkeit mit der Rechnung zu erreichen, würde die Rechnungsprüfungskommission es begrüssen, wenn zukünftig diese dem Parlament für eine Beschlussfassung unterbreitet würden.

Die Rechnungsprüfungskommission ist einstimmig der Meinung, dass ungeachtet dessen, dass die vom Stadtrat angestrebte Vorfinanzierung von Fr. 1 Mio. nicht zulässig ist, da kein Grundsatzbeschluss des Parlaments zur Vorfinanzierung der Schulanlage Watt behandlungsreif vorliegt (nach neuem Gemeindegesetz notwendig), auf die Vorfinanzierung zu verzichten ist. Stattdessen schlägt die Rechnungsprüfungskommission einstimmig eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von Fr. 1 Mio. vor.

Eine Minderheit der Rechnungsprüfungskommission ist der Meinung, dass einige der budgetierten Investitionen nicht als solche genehmigt werden sollen und beantragt stattdessen Verpflichtungskredite.

Die Rechnungsprüfungskommission ist der Meinung, dass die Umsetzungsquote in den Investitionsvorhaben in Zukunft höher sein muss, als in den vergangenen Jahren, da ansonsten die davon abhängige zukünftige Budgetierungsgenauigkeit (Cashflow, Abschreibungen, etc.) angezweifelt werden muss.

Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Parlament drei Anträge für den Steuerfuss (113 % - unverändert / 111 % - Reduktion um 2 % / 110 % - Reduktion um 3 %).



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**

VOM 26. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0178  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197  
GESCH.-NR. GGR 2018/008  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### **1ST VORGEHEN RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION / KONSULTIERTE UNTERLAGEN / VORGEHEN BUDGETIERUNG / NOVEMBER-BRIEF REGIERUNGSRAT / FEHLENDE HOCHRECHNUNG**

#### 1ST1 VORGEHEN RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Das Budget 2019 sowie die Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2020/2024 wurde der Öffentlichkeit und auch der Rechnungsprüfungskommission erstmals am 9. Oktober 2018 präsentiert. Stadtrat Philipp Wespi hat am 23. Oktober 2018 in der Rechnungsprüfungskommission das vorliegende Geschäft präsentiert. Die Rechnungsprüfungskommission hat anschliessend Fragen zusammengetragen und diese dem Stadtrat zur Beantwortung übergeben.

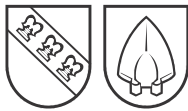
#### 1ST2 KONSULTIERTE UNTERLAGEN

In weiteren zwei Sitzungen wurden die Antworten ausgewertet. Die nachfolgenden Unterlagen wurden ebenfalls konsultiert und geprüft. Anschliessend wurde der vorliegende Abschied verfasst.

- Budget 2019
- Weisung zum Budget 2019 und IAFP 2020
- IAFP 2020 - 2024 gesamt
- Budgetrichtlinie 2019 (nur RPK)
- Umschlüsselungstabelle HRM1 auf HRM2 (nur RPK)
- Provisorische Steuerkraftberechnung 2019 (nur RPK)
- Erfolgsrechnung nach Kostenartengliederung BU 2019 / BU 2018 / RE 2017 nach HRM2 (nur RPK)

#### 1ST3 VORGEHEN BUDGETIERUNG

Die Grundlage für die jährliche Budgetierung wird durch den Stadtrat jeweils mit einem Beschluss zu den Budgetvorgaben geschaffen. Dieser Beschluss wurde in diesem Jahr am 5. April 2018 verabschiedet. Dazu kommt das alljährliche vom Gemeindeamt Zürich verfasste Orientierungsschreiben vom 29. Juni 2018, welches landläufig als „Hirtenbrief“ bezeichnet wird. Darin werden Budgetvorgaben auf Stufe Kanton und Gemeinden definiert, wie z.B. für die Berechnung des Ressourcenausgleichs, die Planung von Lohnerhöhungen, die Abbildung des Steuerwachstums oder die Berechnung der Abgrenzung für den Bahninfrastrukturfonds.



#### **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 26. NOVEMBER 2018**

GESCH.-NR. SR 2017-0178  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197  
GESCH.-NR. GGR 2018/008  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

#### 1ST4 „NOVEMBERBRIEF“ DES REGIERUNGSRATS

Jeweils im November (dieses Jahr per 8. November 2018) informierte der Regierungsrat über die letzten Anpassungen auf Stufe Kantonsbudget. Darin gibt es dieses Jahr zwei Informationen, welche für die Stadt Illnau-Effretikon von Relevanz sind:

- a. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat 1.0% Teuerungsausgleich für das Personal.
- b. Der Kantonsrat erwartet eine um Fr. 13 Mio. höhere Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank (ZKB), als Mitte Jahr den Gemeinden und Kanton mitgeteilt worden war.

Mit anderen Worten: die vom Stadtrat eingestellten 0.6 % Teuerungsausgleich (Basis Orientierungsschreiben des Kantons) werden mit grösster Wahrscheinlichkeit fällig, respektive werden nicht ausreichen (Effekt +/- Fr. 50'000.-) und die erwarteten Fr. 70.- pro Einwohner von der ZKB (Konto 2010.4606.00) dürften höher ausfallen.

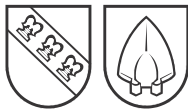
Fazit des Novemberbriefs des Regierungsrates:

Die angegebenen 13 Millionen aus der Gewinnausschüttung der ZKB betreffen den Gewinnanteil des Kantons. Dies sind rund 5 Prozent mehr als vom Kanton ursprünglich budgetiert. Bei den gleichen Annahmen für die Gemeinden wäre der Gewinnanteil der Stadt Illnau-Effretikon im Jahr 2019 rund Fr. 60'000 höher als vom Stadtrat budgetiert. Damit ergibt sich fast ein Nullsummenspiel mit dem höheren Teuerungsausgleich für das Personal.

#### 1ST5 FEHLENDE HOCHRECHNUNG PER ENDE OKTOBER

Eine Plausibilisierung des vorliegenden Budgets mit der laufenden Jahresrechnung kann in Illnau-Effretikon nicht vorgenommen werden. Es steht lediglich der Vergleich zum Budget des laufenden Jahres und zur Jahresrechnung 2017 zur Verfügung. Andere Gemeinden im Kanton Zürich, z.B. Pfäffikon, Uster und Winterthur, präsentieren mit dem Budget jeweils noch eine Erwartungsrechnung. Anlässlich der HRM2-Schulung für die Parlamentarier, wie auch im Rahmen der jeweiligen parlamentarischen Fragestunde begründete Stadtrat Philipp Wespi den Verzicht damit, dass u.a. verschiedene Zweckverbände die Abrechnung nur einmal im Jahr vornehmen und unterjährige Zahlen jeweils schwierig abschätzbar seien.

Die Rechnungsprüfungskommission würde es trotzdem begrüssen, wenn zukünftig eine solche Hochrechnung erstellt wird, mit dem Wissen, dass gewisse Abgrenzungsfehler vorliegen können.



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**

VOM 26. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0178  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197  
GESCH.-NR. GGR 2018/008  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

## **2ND ZUSAMMENFASSUNG DER ECKWERTE DES STADTRÄTLICHEN BUDGETS 2019 INKL. IAFP 2020/2024**

Der Stadtrat präsentiert dem Parlament das Budget 2019 resp. IAFP 2020/2024, welches u.a. durch folgende Tatsachen geprägt ist:

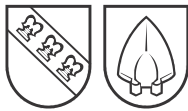
- Erstmalige Anwendung nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften (HRM2)
- Erstmalige Darstellung nach Inkrafttreten der Verwaltungs-Reorganisation
- Fortführung einer Budgetierung mit einer „schwarzen Null“ von Fr. 95'000.- analog den letzten vier Jahren
- Eine Einlage in die Vorfinanzierung in die Sanierung der Schulanlage Watt von Fr. 1 Mio. (Vorjahr Fr. 3 Mio.), was gemäss Rechnungsprüfungskommission nicht zulässig ist, infolge fehlendem Grundsatzentscheid nach neuem Gemeindegesetz.
- Erstmalige Verbuchung des Ressourcenausgleichs nach HRM2-Methode, wodurch dieser im Jahr 2019 in der Budgetierung tiefer ausfällt.
- Von den gesamten Aufwänden von Fr. 110 Mio. stammen Fr. 17.6 Mio. aus dem Ressourcenausgleich (jeder 6. Franken stammt also von einer anderen Gemeinde).
- Beibehaltung des Steuerfusses von 113 %, was gemäss vorliegendem IAFP neu bis Ende Legislaturperiode möglich ist.
- 0.5 % Lohnerrhöhung und 0.6 % Teuerungsausgleich und Prämien Fr. 25'000.-, was gesamthaft höher ist als in den Budgetvorgaben 2019 und im Budget 2018
- Erneuter geplanter Schuldenabbau per 31. Dezember 2019 auf Fr. 35 Mio.

## **3RD RPK-ÜBERLEGUNGEN**

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich im Rahmen des Budget-Prozesses 2019 und dem IAFP 2020/2024 zu verschiedenen Themen intensiv auseinandergesetzt:

- Transparenz (HRM2/Verwaltungsorganisation)
- Steuererträge (Ordentliche und Grundstückgewinnsteuer)
- Kostenkontrolle
- Ressourcenausgleich
- Abschreibungen/Vorfinanzierungen/finanzpolitische Reserven
- Steuerfuss/Schulden/Nettovermögen
- Investitionen/Verschuldung/IAFP
- Kreditrechtliche Gedanken
- Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Rechnungsprüfungskommission erachtet es als ihre Pflicht, ihre Überlegungen zum Budget 2019 und IAFP 2020/2024 mit der Öffentlichkeit zu teilen. Entsprechend sind diese im Anhang des vorliegenden Abschieds ausgeführt.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. SR	2017-0178
BESCHLUSS-NR. SR	2018-197
GESCH.-NR. GGR	2018/008
BESCHLUSS-NR. KOMM.	

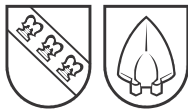
Diese objektiven Beurteilungen waren mitunter Grundlage für die Rechnungsprüfungskommission im Budget 2019 „Luft“ zu orten, respektive durch eine Minderheit diese mit mindestens Fr. 500'000.- zu bezeichnen. Auch die RPK-Anträge sind daraus abgeleitet worden.

Ferner setzten sich die RPK-Beschlüsse, die Änderungsanträge zur Erfolgsrechnung und Änderungsanträge zur Investitionsrechnung aus dem Nachvollzug von Stadtratsbeschlüssen seit Veröffentlichung des Budgets zusammen.

## 4TH NACHVOLLZUG VON STADTRATSBESCHLÜSSEN

Da im Gegensatz zum Kantonsrat in Illnau-Effretikon kein «November-Brief» existiert, hat die Rechnungsprüfungskommission sämtliche ihr bekannten Stadtratsentschiede mit finanzieller Auswirkung auf das Budget 2019 seit der Verabschiedung des Budgets am 4. Oktober 2018 nachfolgend aufgelistet.

- Projekt „Fit für den Kindergarten“ ⇒ Kompetenz Stadtrat  
Geschäft 2018-200  
Kosten für das Projekt „Fit für den Kindergarten“ inkl. Projektleitung beträgt 2019 Fr. 13'000.- wurde nicht im Budget 2019 aufgenommen. Die wiederkehrenden Kosten wurden im IAFP mit Fr. 50'000.- eingestellt, es wird jedoch von Fr. 34'000.- ausgegangen.
- Stellenplanerhöhung vom 40 % im Bereich Finanzen ⇒ Kompetenz Stadtrat  
Geschäft 2018-204  
Mehrkosten für Stellenerhöhung von Fr. 40'000.-, Wegfall von Aushilfekosten von Fr. 15'000.-, beides im Budget 2019 nicht inbegriffen.
- Verzicht LED-Beleuchtung im Sportzentrum im IAFP ⇒ Kompetenz Stadtrat  
Geschäft 2018-217  
Auf den Ersatz der bestehenden Beleuchtung durch LED-Beleuchtung wird in 2019 verzichtet. Kredit 4100.5060.001 kann gestrichen werden (Fr. 70'000.-) inkl. allfälligen Abschreibungen.
- Auftrag für Druck und Verpackung von Steuererklärungen und Steuerrechnungen ⇒ Kompetenz Stadtrat  
Geschäft 2018-216  
Druck und Verpackung erfolgt ab 1. Januar 2019 durch die Stadt Winterthur (IDW)  
Ab 2019 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 27'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3130.00/2110, wovon Fr. 2'000.- der jährlich wiederkehrenden Finanzkompetenz des Stadtrates anzurechnen sind. Fr. 25'000.- sind im Budget 2019 eingestellt.  
Ein einmaliger Kredit von Fr. 1'000.- für die Einrichtungskosten zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3133.00/1550, unter Anrechnung an die stadträtliche Finanzkompetenz.



#### **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**

VOM 26. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0178  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197  
GESCH.-NR. GGR 2018/008  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Weiter informierte der Stadtrat die Rechnungsprüfungskommission, dass folgende Anpassungen seit der Abgabe des Budgets im Herbst 2019 wirksam werden:

- Investition gesetzlich vorgeschriebene Raumkühlung APZB (Lagerung Medikamente). Eine Kostenschätzung liegt erst im Frühjahr 2019 vor (Kreditverfügung für Projekt vom 04. Oktober 2018) ⇒ (gebundene Ausgaben).
- Verschiebung der Investitionskosten beim Versickerungsbecken Schoren von 2018 auf 2019 resp. 2020 infolge zusätzlichen Projektanpassungen: 2019 neu Fr. 1'700'000.- anstelle Fr. 1'500'000.-.
- Beitrag Gruppenwasserversorgung FIR ist nach Budgetgenehmigung der Betriebskommission FIR vom 18. Oktober 2018 neu Fr. 0.- anstelle Fr. 50'000.-; Begründung: keine Investitionen geplant.
- Investition von Fr. 70'000.- (Entsorgung > Anpassung Zufahrt) entfällt, da das Bauvorhaben auf der Nachbarparzelle Verzögerung hat und sicher nicht mehr im 2019 realisiert werden kann. Anpassung Kadaverraum versehentlich erwähnt. Wird über die Erfolgsrechnung ausgeführt. > Neu 2019 Fr. 0.-.

Die Rechnungsprüfungskommission würde es begrüßen, wenn zukünftig der Stadtrat dem Parlament jeweils einen Antrag mit allen Änderungen zwischen Abgabe des Budgets und der Ratsdebatte im Dezember vorlegen würde.

#### **5TH RPK-ÄNDERUNGSANTRÄGE ZUM BUDGET 2019**

##### 5TH1 ERFOLGSRECHNUNG

Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Parlament die nachfolgenden Änderungsanträge für die Erfolgsrechnung (vormals laufende Rechnung).

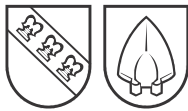
##### FINANZEN

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
<b>16</b>	<b>2030.3893.00</b>	<b>Einlage in Vorfinanzierung des EK</b>	<b>1'000'000</b>	<b>0</b>

##### BEGRÜNDUNG:

Die Rechnungsprüfungskommission ist einstimmig der Meinung, dass eine Einlage in die Vorfinanzierung für die Sanierung Schulanlage nicht zulässig ist, da gemäss neuem Gemeindegesetz zuerst ein Grundsatzbeschluss gefällt werden muss. Dieser ist ausserhalb des ordentlichen Budgetprozesses durchzuführen.

Ferner ist die Rechnungsprüfungskommission der Meinung, dass mit einer Einlage in die finanzpolitische Reserve ein späterer Verwendungszweck grösser sei und für die Stadt Illnau-Effretikon entsprechend sinnvoller.



#### ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0178  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197  
GESCH.-NR. GGR 2018/008  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
-	<b>2032.3894.00</b>	<b>Einlage in finanzpolitische Reserve des EK</b>	-	<b>1'000'000</b>

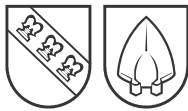
Die Rechnungsprüfungskommission ist einstimmig der Meinung, dass eine Einlage in die finanzpolitische Reserve für die Stadt Illnau-Effretikon sinnvoll ist, da der Verwendungszweck offen ist.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
<b>19</b>	<b>2140.4022.00</b>	<b>Grundstückgewinnsteuer</b>	<b>7'500'000</b>	<b>8'200'000</b>

#### BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Die Höhe der zu erwartenden Grundstückgewinnsteuern kann nur geschätzt werden. Der Stadtrat hat gegenüber der Rechnungsprüfungskommission sein Vorgehen nachvollziehbar begründet. Eine Erhöhung allein aufgrund der Annahme, dass der Kauf des Grundstücks im Eselriet im Betrag nicht enthalten sei, respektive dass die Grundstückgewinnsteuer 2019 und in der von der RPK-Minderheit angenommenen Höhe ausfallen wird, erachten die RPK-Mehrheit als nicht zielführend.

RPK-Minderheit: Gemäss Auskunft des Stadtrates wird die budgetierte Grundstückgewinnsteuer 2018 erneut (wie in den vergangenen 7 Jahren) übertroffen. Dabei waren in der Regel immer über 100 Fälle nicht erledigt worden. Dabei beträgt in den letzten 4 Jahren der durchschnittlicher Grundstückgewinn pro Fall zwischen Fr. 22'449.- und Fr. 45'473.- (vgl. Geschäftsbericht 2017 Seite 49 und 50). Bereits aus diesen Angaben erscheint einer RPK-Minderheit die budgetierte Grundstückgewinnsteuer deutlich zu tief zu sein - abhängig wie viele Fälle durch den stadtinternen Steueraus-schuss pro Jahr behandelt werden. Derzeit gibt es keine Anzeichen, dass in Illnau-Effretikon weder die Handänderungen noch die Grundstückgewinne zurückgehen. Hinzukommt, dass der Landverkauf im Eselriet konservativ gerechnet mindestens Fr. 700'000.- der Stadt einbringen wird. Deshalb beantragt die RPK-Minderheit die Grundstückgewinnsteuer konservativ gerechnet um Fr. 700'000.- zu erhöhen



#### **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**

VOM 26. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0178  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197  
GESCH.-NR. GGR 2018/008  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

#### 5TH2 INVESTITIONSRECHNUNG

Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Parlament die nachfolgenden Änderungsanträge für die Investitionsrechnung.

#### HOCHBAU

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
<b>84</b>	<b>4020.5290.006</b>	<b>Gesamtrevision Energieplan</b>	<b>70'000</b>	<b>S-Kredit</b>

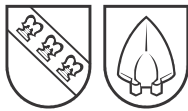
#### BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Ein neuer kommunaler Energieplan wird mit den heutigen Kenntnissen und Rahmenbedingungen aufzeigen, in welchen Quartieren welche Energieträger sinnvollerweise zum Einsatz kommen. Der heutige Energieplan ist aus dem Jahr 1998 und somit veraltet. Ohne Energieplan fehlt den Investoren und den Gebäudebesitzern die nötige ortsspezifische Information. Mit der einmaligen Investition in einen neuen Energieplan kann mit wenig Geld viel erreicht werden. Die RPK-Mehrheit sieht deshalb die klare Zweckbestimmung der im Budget eingesetzten Mittel als gegeben. Ein S-Vermerk ist nicht notwendig.

RPK-Minderheit: Dass der aktuell gültige Energieplan aus dem Jahr 1998 veraltet ist, ist auch für eine RPK-Minderheit einleuchten.

Die RPK-Minderheit möchte jedoch zuerst einen Gesamtüberblick haben, was mit einer neuen Energieplanung konkret betroffen ist, u.a. welche Auswirkungen dies auf das Label Energiestadt hat, um auch die Folgekosten abschätzen zu können.

Entsprechend beantragt eine RPK-Minderheit einen S-Kredit, d.h. einen Verpflichtungskredit für dieses Geschäft.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0178  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197  
GESCH.-NR. GGR 2018/008  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
<b>84</b>	<b>4020.5290.007</b>	<b>Kommunales Inventar schützenswerter Bauten</b>	<b>100'000</b>	<b>-</b>

### BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Der Stadtrat hat in den vergangenen Jahren wiederholt dargelegt, dass bei diesem Budgetposten Kosten anfallen im Zusammenhang mit Umbauprojekten von Privatpersonen. Aufgrund des bestehenden Inventars und der gesetzlichen Grundlagen ist die Stadt verpflichtet, Leistungen zu erbringen, die die öffentliche Hand finanziell belasten. Die nächste Überarbeitung des gesamten Inventars soll gemäss Antwort des Stadtrats auf das Geschäft 108/16 im Zeitraum zwischen 2021 und 2024 erfolgen. Die Kosten dafür werden als gebunden anfallen.

RPK-Minderheit: Auf die Erstellung eines Inventars der kulturhistorischen Objekte von kommunaler Bedeutung soll im Jahre 2019 verzichtet werden. Diese Aufgabe soll dann im Rahmen der vom Stadtrat angekündigten Überarbeitung des kommunalen Inventars schützenswerter Bauten in der Stadt Illnau-Effretikon im Zeitraum 2021 – 2024 vorgenommen werden (vgl. GGR-Geschäft Nr. 108/16). Zudem: Für den Ortsteil Kyburg existiert, wie der Stadtrat in seiner Antwort zu Geschäft 108/16 schrieb, bereits ein kantonales Inventar mit verschiedenen Schutzobjekten innerhalb des Dorfes.

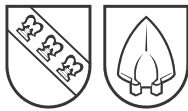
SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
<b>85</b>	<b>4200.5060.040</b>	<b>Stadthaus Gebäudesteuerung Technik (Planung)</b>	<b>50'000</b>	<b>S-Kredit</b>

### VORAB-INFORMATION:

Gemäss Auskunft des Stadtrates soll der Betrag von Fr. 70'000.- auf Fr. 50'000.- in der Verpflichtungskontrolltabelle – Seite 97 korrigiert werden (wie im IAFP Seite 45 – I50). Dies weil versehentlich der Budgetwert des Vorjahres eingetragen wurde.

RPK-Mehrheit: Eine zeitgemässe Gebäudesteuerung gewährleistet ein optimales Raumklima. Dazu gehören Komponenten wie Luft, Heizung oder auch Storen. Eine gute Gebäudesteuerung spart mittel- und langfristig bares Geld. Ohne eine neue Gebäudesteuerung im Stadthaus fehlt dem Unterhaltsteam jegliche Grundlage, um das Stadthaus benutzerfreundlich zu gestalten. Der «S-Vermerk» verzögert die Realisierung unnötig. Die RPK-Mehrheit ist deshalb gegen den S-Vermerk im Budget 2019.

RPK-Minderheit: Ein zeitgemässes Stadthaus mit zeitgemässer Technik ist einer RPK-Minderheit wichtig. In der jüngsten Vergangenheit wurde bereits Fr. 120'000.- für die Lüftungssanierung gesprochen, dann soll ab dem Jahr 2021 für Planung und Bau für die Stadthaus-Sanierung (Gebäudehülle Fr. 2.8 Mio.) ausgegeben werden und für die nebst der oben beantragten Fr. 50'000.- für die Planung der Gebäudetechnik soll ab dem Jahr 2020 noch Fr. 250'000.- in den Bau der Technik investiert werden. Für eine RPK-Minderheit ist eine Planung nicht gebunden, da es zeitlichen Spielraum gibt. Entsprechend beantragt eine RPK-Minderheit einen Sperrvermerk..



#### ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0178  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197  
GESCH.-NR. GGR 2018/008  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
<b>85</b>	<b>4230.5040.022</b>	<b>Eselriet Schulraumerweiterung / Singsaal / Mittagstisch – Planung</b>	<b>150'000</b>	<b>S-Kredit</b>

#### BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Es macht keinen Sinn bei der Planung einen S-Kredit zu setzen. Zumal die Begründung im Minderheitsantrag widersprüchlich ist: was soll dem Parlament zur Beurteilung der Planung vorgelegt werden, wenn noch gar keine gemacht werden durfte? Weiter macht eine gute und genau ausgearbeitete Planung Sinn, weil so für den weiteren Verlauf des Bauprojektes Geld eingespart werden kann.

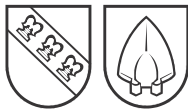
RPK-Minderheit: Gemäss Auskunft des Stadtrats liegt noch keine Planung vor, was erst 2019 erfolgen sollte. Gesamthaft soll die Schulraumerweiterung im Eselriet rund Fr. 5.65 Mio. kosten. Für eine RPK-Minderheit ist eine Planung nicht gebunden, da es zeitlichen Spielraum gibt. Entsprechend beantragt eine RPK-Minderheit einen Sperrvermerk.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
<b>85</b>	<b>4230.5040.035</b>	<b>Erneuerung Platz Schulhaus Hagen (Planung und Bau)</b>	<b>30'000</b>	<b>S-Kredit</b>

#### BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Der Stadtrat schätzt die Qualität des roten Belages im Schulhaus Hagen entschieden als erneuerungsbedürftig ein. Die Gebundenheit der Erneuerung ist in legitimer Weise anzuerkennen. Somit ist diesem Antrag ohne S-Kredit Folge zu leisten.

RPK-Minderheit: Der rote Platz beim Schulhaus Hagen ist aus Sicht der RPK-Minderheit ebenfalls nicht mehr zeitgemäss und eine Sanierung kann unterstützt werden. Der Stadtrat schätzt die Gesamtkosten (Planung und Bau) gemäss IAFP auf Fr. 350'000.- ein. Die RPK-Minderheit ist jedoch der Meinung, dass dieser Zustand des erwähnten roten Platzes seit längerem besteht und somit bereits früher mit einem Objektkredit (Verpflichtungskredit) ans Parlament hätte gelangt werden können. Somit wird aufgrund der zeitlichen Verschiebbarkeit die Gebundenheit angezweifelt. Entsprechend soll der Stadtrat für den Gesamtbetrag einen Objektkredit beantragen, was zur Folge hat, dass die RPK-Minderheit aktuell einen S-Kredit beantragt.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0178  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197  
GESCH.-NR. GGR 2018/008  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

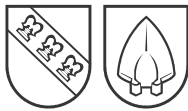
### TIEFBAU

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
<b>87</b>	<b>5110.5010.103</b>	<b>Instandsetzung Florastrasse Effretikon</b>	<b>100'000</b>	<b>S-Kredit</b>
<b>87</b>	<b>5110.5010.106</b>	<b>Sanierung Hagenwies Illnau</b>	<b>200'000</b>	<b>S-Kredit</b>
<b>87</b>	<b>5110.5010.107</b>	<b>Sanierung Schulstrasse Effretikon, Abschnitt Schlimpergstrasse bis Glärnischstrasse</b>	<b>130'000</b>	<b>S-Kredit</b>

#### BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Die RPK-Mehrheit sieht diese Vorhaben als gebundene Ausgaben. Es besteht eine verhältnismässig geringe Handlungsfreiheit. Die Arbeiten müssen ausgeführt werden.

RPK-Minderheit: Eine RPK-Minderheit weist darauf hin, dass der Gemeinderatsentscheid von 2001 im Bereich Strassen bei den oben erwähnten drei Strassen nicht umgesetzt wird, was zu einem entsprechenden Antrag auf S-Kredit/Verpflichtungskredit zur Folge hat. Denn solange der Gemeinderatsbeschluss von 2001 gültig ist, ist dieser einzuhalten. Zumal die Gebundenheit nicht abschliessend erläutert werden konnte. Ferner konnte die Gebundenheit nicht abschliessend aufgezeigt werden, weshalb eine RPK-Minderheit ein Sperrvermerk setzt.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0178  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197  
GESCH.-NR. GGR 2018/008  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### 6TH RPK-ANTRÄGE ZUR FESTLEGUNG DES STEUERFUSSES FÜR 2019

#### 6TH1 RPK-MEHRHEIT

Eine RPK-Mehrheit ist für die Beibehaltung des **Steuerfusses bei 113 %**.

Begründet wird dies, weil der Steuerfuss erst vor einem Jahr gesenkt worden war. Zudem ist zu vermerken, dass aufgrund der immer noch relativ schlechten finanziellen Situation der Stadt Illnau-Effretikon im Vergleich mit den anderen Zürcher Gemeinden (in 2017 hatten nur rund 17 % der Gemeinden mehr Nettoschulden pro Einwohner) und mit Blick auf die grossen Investitionen der kommenden Jahre eine Senkung des Steuerfusses nicht verantwortbar ist.

#### 6TH2 RPK-MINDERHEIT I

Eine RPK-Minderheit ist für eine Steuersenkung **um 2 % auf 111 %**. Nach den objektiven Ausführungen zu den verschiedenen Themen wie Steuererträgen, Grundstückgewinnsteuern, Kostenbewusstsein, Ressourcenausgleich, Umsetzungsquote bei den Investitionen, etc. ist eine RPK-Minderheit klar der Meinung, dass der Steuerfuss erneut um 2 % gesenkt werden kann, was die konsequente Haltung des damaligen RPK-Abschieds im Jahr 2018 entspricht.

Zudem werden neu bereits ab Fr. 50'000.- Investitionen aktiviert, was gemäss Aussage des Stadtrates das Budget um Fr. 500'000.- bis Fr. 600'000.- entlastet.

Selbst mit der vorgenommenen Steuerfussenkung von 115 % auf 113 % im Jahr 2017 und der von der RPK-Minderheit geforderten weiteren Senkung auf 111 % ist Illnau-Effretikon immer noch deutlich über dem kantonalen Mittel von 107 %.

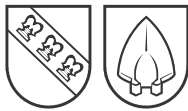
Ferner beabsichtigt auch die Nachbargemeinde Lindau den Steuerfuss zu senken, und dies sogar auf 110 %.

Ferner sieht der IAFP 2020/24 ab den Jahren 2021 bis 2024 selbst bei 100 %-Investitionsszenario jährlich Einlagen von rund Fr. 2 Mio. in die finanzpolitische Reserve vor. In den vergangenen Jahren hat die aktuelle Bevölkerung mit Sonderabschreibungen in Millionenhöhe (Sportzentrum, Alters- und Pflegezentrum, Schulhaus Hagen) deutlich Kosten getragen, welche auch von der zukünftigen Generation genutzt werden kann.

Durch die neue Abgrenzungsregel für den Ressourcenausgleich wird gleichzeitig der Ertragsüberschuss 2019 deutlich tiefer ausgewiesen. Der effektive Geldfluss vom Kanton an die Stadt Illnau-Effretikon wird deutlich höher sein. Dieser Geldfluss kann entweder für weiteren Schuldenabbau oder für Investitionen ohne Schuldenaufbau genutzt werden.

Das vom Stadtrat aufgezeigte 70 %-Szenario zeigt, dass bis 2024 die Schulden nicht aufgebaut werden müssen. Dies ist aus Sicht einer RPK-Minderheit auch mit Blick auf die vergangenen Jahre als realistisch zu betrachten.

Durch die Einlage in die finanzpolitische Reserve von Fr. 1'000'000.- beweist die Rechnungsprüfungskommission Weitsicht, um auch in möglichen, stürmischen Zeiten stets „Wasser unter dem Kiel“ zu haben.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0178  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197  
GESCH.-NR. GGR 2018/008  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

6TH3 RPK-MINDERHEIT II

Eine RPK-Minderheit ist für eine Steuersenkung **um 3 % auf 110 %**. Die RPK-Minderheit verlangt, dass der Steuerfuss, wie 2018 gefordert, auf 110 % gesenkt wird. Aufgrund der guten finanziellen Situation der Stadt Illnau-Effretikon und den positiven Aussichten sind die drei Steuerprozente verkraftbar.

## 7TH SCHLUSSBEMERKUNG

Die Rechnungsprüfungskommission ist einstimmig der Meinung, dass sowohl dem Stadtrat, als auch der Verwaltung ein grosses Dankeschön gebührt für die vielen Zusatzstunden im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Budgets. Dies weil die Umstellung auf HRM2 und die Verwaltungsreorganisation grosse Umstellungen nach sich zogen.

Gleichzeitig ist die Rechnungsprüfungskommission zuversichtlich, dass bereits mit dem nächsten Budget die Transparenz und Vergleichbarkeit deutlich erhöht wird. Dies ist für Parlament und Rechnungsprüfungskommission notwendig, um die leitenden Entscheide für Illnau-Effretikon korrekt fällen zu können. Entsprechend wünschenswert wäre auch eine etwas längere Vorlaufzeit für die vorberatende Kommission und eine Umschlüsselung der Cockpit-Werte inkl. deren Beurteilung auf HRM2.

Die Rechnungsprüfungskommission ist überzeugt, dass die Bevölkerung von Illnau-Effretikon eine gute Infrastruktur nutzen kann und von guten Dienstleistungen der Stadt profitiert.

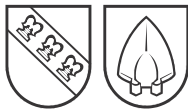
Es ist nun am Parlament, die leitenden finanzpolitischen Entscheide bezüglich Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Steuerfuss zu fällen.

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**  
**Rechnungsprüfungskommission**

Thomas Hildebrand  
Präsident

Matthias Müller  
Aktuar

Versandt am: 28.11.2018



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 26. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0178  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197  
GESCH.-NR. GGR 2018/008  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

## ANHANG

Nachfolgend neun Punkte aus dem Budget 2019 und IAFP 2020/2024, welche durch die Rechnungsprüfungskommission vertieft geprüft wurden und die sie gerne mit der Öffentlichkeit teilt.

### 1ST TRANSPARENZ (HRM2/VERWALTUNGSREORGANISATION)

Durch die Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften (HRM2) und die neue Darstellungsanpassung infolge Verwaltungsreorganisation ist die Vergleichbarkeit mit früheren Jahren deutlich eingeschränkt. Die Verwaltung hat der Rechnungsprüfungskommission freundlicherweise eine Umschlüsselungstabelle (altes Konto vs. neues Konto) zur Verfügung gestellt, was hilfreich war. Ferner wurden sowohl Budget 2018 als auch die Rechnung 2017 auf die neue Verwaltungsstruktur umgegliedert. Dieser Effort wird durch die Rechnungsprüfungskommission als eine wertvolle Hilfestellung gewürdigt, zumal die Verwaltung einen enormen Mehraufwand dafür leisten musste.

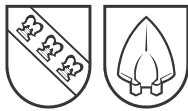
### 2ND STEUERERTRÄGE

#### 2ND1 ORDENTLICHE STEUEREINNAHMEN:

Nachfolgend eine Tabelle der ordentlichen Steuereinnahmen der letzten Jahre, jeweils mit dem Vergleich „Voranschlag vs. Rechnung“ (aus dem Cockpit 2018 – Light Version 3.2018 – Seite 12). Die durchschnittliche Abweichung der letzten 4 Jahre beträgt 2.195 %, was bereits im Abschied 2017-0607 zur Jahresrechnung 2017 durch die Rechnungsprüfungskommission unter Ziffer 1.2 aufgezeigt wurde.

2.3 STEUERERTRAG																	
Gsteuerertrag 100%	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Rechnung	29'950	30'994	30'961	31'991	31'916	32'046	32'687	33'472	34'900	35'294							
Budget	28'550	30'200	30'374	31'304	31'500	32'000	32'000	32'435	34'240	34'800	36'000	35'705	35'884	36'063	36'243	36'424	36'607
<b>Steuersoll</b>																	
Rechnung	34'442	35'643	35'605	36'790	36'703	36'952	37'590	38'492	40'135	40'589							
Budget	32'833	34'730	34'930	36'000	36'225	36'800	36'800	37'300	39'376	40'020	40'680	40'347	40'549	40'751	40'955	41'159	41'366
<b>Wachstum ggü Vorjahr</b>		3.5%	-0.1%	3.3%	-0.2%	0.4%	2.0%	2.4%	-4.3%	1.1%	1.6%	-0.8%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Steuerfuss lief	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	112	113	113	113	113	113	113

Das durchschnittliche Wachstum der Steuereinnahmen in den letzten 4 Jahren beträgt 2.45 %. Trotz einem geplanten Wachstum der Bevölkerung von 2018 (erwarteter Bevölkerungsstand 17'250) auf 2019 (erwarteter Bevölkerungsstand 17'400) von 150 Personen geht der Stadtrat von einem sinkenden Steuerertrag von Fr. 750'000.- aus. Dies bei gleichbleibenden Steuerfuss. Das Bevölkerungswachstum ist insbesondere auf die erhöhte Bautätigkeit zurückzuführen, u.a. bei der Überbauung Brandriet in Effretikon. Für die kommenden Jahre wird anschliessend wieder mit einem Steuerwachstum von 0.5% (gemäss Vorgaben Kanton) gerechnet. Die Rechnungsprüfungskommission ist eher erstaunt, dass trotz den obigen Fakten das Steuerwachstum 2019 negativ sein soll und beurteilt die Steuerertragsbudgetierung als konservativ.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 26. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0178  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197  
GESCH.-NR. GGR 2018/008  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### 2ND2 GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUER

Nachfolgend eine Tabelle der Grundstückgewinnsteuern der letzten Jahre, jeweils mit dem Vergleich «Voranschlag vs. Rechnung» (aus dem Cockpit 2018 – Light Version 3.2018 – Seite 13) inkl. deren Abweichungen zwischen Budget und Rechnung.

2.4 GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUER																	
	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Rechnung	2'142	1'385	1'535	1'983	2'127	2'218	2'671	3'585	5'059	5'229							
Budget	2'600	2'000	2'000	1'900	1'900	1'500	2'000	3'000	5'000	5'000	8'000	7'500	6'000	5'000	4'500	4'500	4'500
Abweichung RE/BU	-17.6%	-30.8%	-23.2%	4.4%	11.9%	47.9%	33.6%	19.5%	1.2%	4.6%							
erledigte Fälle	136	136	121	126	112	134	119	151	161	115							
durch. Ertrag pro Fall	15'750	10'184	12'688	15'742	18'991	16'552	22'449	23'741	31'420	45'473							

Gemäss Auskunft von Stadtrat Philipp Wespi gegenüber der Rechnungsprüfungskommission erfolgt die Steuerveranlagung jeweils nach erfolgter rechtsgültiger Handänderung (Eintrag Grundbuch) durch die veranlagende Behörde, welche in diesem Fall der Steuerausschuss (drei Mitglieder des Stadtrates) ist. Im Budgetierungsprozess werden jedoch alle Grundsteuerfälle, welche bereits bekannt sind und voraussichtlich im Rechnungsjahr 2019 abgerechnet werden können, berücksichtigt. Danach erfolgt eine Validierung mit den Erfahrungswerten. Eine effektive „Bottom-up“, d.h. Einzelfallbudgetierung findet nicht statt, was für die Rechnungsprüfungskommission nachvollziehbar ist.

Der Stadtrat teile der Rechnungsprüfungskommission mit, dass aufgrund der aktuellen Geschäftsgänge und der Veranlagung durch den Steuerausschuss die Budgeterwartung 2018 (Fr. 8. Mio. – siehe oben) übertroffen wird.

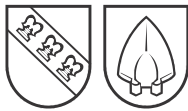
Aufgrund der oben aufgeführten Erläuterungen (Budgetabweichungen in der Vergangenheit, höhere Erträge als 2018 budgetiert, Landkauf Eselriet), ist die budgetierte Grundstückgewinnsteuer 2019 aus Sicht der RPK-Minderheit konservativ gerechnet.

### 3RD KOSTENKONTROLLE

Aufgrund der erwähnten Kontenverschiebungen will die Rechnungsprüfungskommission in der finanzpolitischen Würdigung nicht auf die einzelnen Aufwandskosten eingehen. Hingegen zeigt sich im Budget auf Seite 6, dass gerade im Personalaufwand sowie im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowohl gegenüber Budget 2018, als auch gegenüber Rechnung 2017 eine klare Steigerung ersichtlich ist.

Das Budget ist nach Kostenstellen (Wo?) gegliedert. Entsprechend könnten Kosten auf verschiedenste Kostenstellenverteilt werden, wodurch einzelne Abweichungen nicht auffallen. Der Stadtrat hat der Rechnungsprüfungskommission eine Übersicht auf Stufe Kostenart (Was?) zur Verfügung gestellt. Dies war ein echter Mehrwert und sollte aus Sicht Rechnungsprüfungskommission zukünftig im Budget/Rechnung mitintegriert werden.

Ohne auf die begründbaren zusätzlichen Kosten wie z.B. Bahninfrastruktur oder Lohnanpassungen infolge Kantonsvorgaben einzugehen, hat die Rechnungsprüfungskommission den Eindruck, dass die Zurückhaltung in der Budgetierung eher etwas nachgelassen hat, gegenüber den Vorjahren (Bsp. Büromaterial neu Fr. 97'500.-, RE 2017 Fr. 74'000; Drucksachen und Publikationen neu Fr. 202'000.-, RE 2017 Fr. 172'000.-; Fachliteratur und Zeitschriften neu Fr. 52'000.-, RE2017 Fr. 40'000.-).



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**

VOM 26. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0178  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197  
GESCH.-NR. GGR 2018/008  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Die Rechnungsprüfungskommission geht davon aus, dass der Stadtrat und die Verwaltung bedacht sind, die Kostenkontrolle aktiv wahrzunehmen und die gelebte Budgetdisziplin der vergangenen vier Jahre weiter fortzusetzen. Ferner ist die Rechnungsprüfungskommission überzeugt, dass die öffentlichen Leistungen ausreichend erbracht und die notwendigen Investitionen getätigt werden.

Durch die neuen Aktivierungsrichtlinien mit HRM2, wo ab Fr. 50'000.- bereits aktiviert werden muss (vorher Fr. 100'000.-) wird gemäss Stadtratsauskunft die Erfolgsrechnung um Fr. 500'000.- bis Fr. 600'000.- entlastet.

## **4TH RESSOURCENAUSGLEICH**

Im Gegensatz zu früher, wo jeweils der definitive Ressourcenausgleich vom Vorvorjahr ins Budget aufgenommen wurde, muss dieser mit HRM2 in veränderter Form berechnet werden. Entsprechend kann es zu Abweichungen zwischen Budget und Rechnung kommen. Dieser Passus ist im neuen Gemeindegesetz des Kantons Zürichs in §119 Abs. 2 und 3 geregelt.

Der Stadtrat hat die Berechnung auf Seite 8/25 in seiner Weisung offengelegt. Die Vorgaben des Kantons wurden korrekt eingesetzt in der Berechnung und die von der Stadt geschätzten Werte konnten nachvollzogen werden.

Die Rechnungsprüfungskommission anerkennt die Kantonsvorgaben, ist mit diesen aber nicht glücklich, weil sich dadurch hohe Verschiebungen im Budget ergeben. Entsprechend wird der Ressourcenausgleich 2019 mit Fr. 669'000.- tiefer budgetiert als 2018. Hinzukommt, dass der Ressourcenausgleich 2019 zwar mit Fr. 17'600'000.- budgetiert wird, dies obschon der Stadt Illnau-Effretikon nächstes Jahr effektiv Fr. 22'456'389.- zufließen werden.

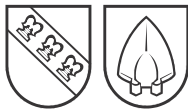
## **5TH ABSCHREIBUNGEN/VORFINANZIERUNGEN/FINANZPOLITISCHE RESERVEN**

### **5TH1 ABSCHREIBUNGEN**

Unter HRM1 (gültig bis und mit Jahresrechnung 2018) waren die Abschreibungsdauern sehr kurz (10 % vom Anschaffungswert bei Immobilien und Sachgüter ohne Mobiliar und 20 % auf Mobilien). D.h. Grundstücke wurden abgeschrieben, Sofortabschreibungen in Sinne von Vorfinanzierungen waren möglich, und diese Praxis wurde auch häufig in Illnau-Effretikon angewendet (z.B. Schulhaus Hagen, Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Sportzentrum, Pauschalabschreibungen, etc.). Entsprechend wurden Stille Reserven geschaffen.

In einem demokratischen Entscheid hat sich das Parlament im Geschäft 2017/152 entschieden, im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2 auf eine Aufwertung zu verzichten. Mit einer Aufwertung hätten bereits abgeschriebene Anlagegüter nochmals abgeschrieben werden müssen, was die Rechnung und somit den Steuerzahler ein zweites Mal belastet hätte.

Entsprechend sind die Abschreibungen in diesem Jahr bei rund Fr. 5.6 Mio., während für 2018 mit Fr. 9.7 Mio. budgetiert worden waren. Der Stadtrat argumentiert, dass die erwähnten Abschreibungsaufwände deutlich zu tief seien, um den geforderten Ziel-Cash-Flow zu erreichen. Geht man jedoch von dem in Illnau-Effretikon üblichen 70 %-Szenario aus und reduziert man entsprechend das Zielband eben-



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**

VOM 26. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0178  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197  
GESCH.-NR. GGR 2018/008  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

falls auf 70 % (Fr. 7 bis Fr. 10 Mio. auf Fr. 4.9 bis Fr. 7 Mio.), so ist der Cash-Flow durchaus im positiven Rahmen.

Gemäss der Grafik im Abschied „Neubewertung des Verwaltungsvermögens“ auf Seite 8 oben, dürften sich die Abschreibungen bis ca. 2029 (also für die nächsten 10 Jahre) weiterhin auf dem Niveau von +/- Fr. 6 Mio. bewegen.

### 5TH2 VORFINANZIERUNG

Für die Bildung einer Vorfinanzierung ist ein Grundsatzentscheid des Parlaments über die Zweckbindung der Mittel und deren Höhe zu fassen. Die im Grundsatzentscheid festzuhaltende Obergrenze der Vorfinanzierung ist abhängig von der voraussichtlichen Nettoinvestition. Zudem ist das konkrete Investitionsvorhaben in der Investitionsplanung und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP einzustellen. Damit ist sichergestellt, dass die Umsetzung eine feste Absicht des Stadtrates ist.

Auch wenn der Grosse Gemeinderat mit dem Budget 2018 eine erste Einlage von Fr. 3 Mio. in die Vorfinanzierung bewilligt hatte, so braucht es für weitere Einlagen gemäss dem neuen Gemeindegesetz § 90 einen Grundsatzbeschluss. Ein solcher Grundsatzentscheid konnte dem Parlament noch nicht als behandlungsreifes Geschäft unterbreitet werden, zumal die Exekutive diesen erst im November 2018 zu Händen des Parlaments verabschiedet hat.

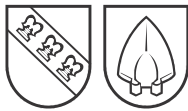
Dieser wurde vom Parlament noch nicht behandelt und ist, wie bei der Neubewertung des Verwaltungsvermögens, ausserhalb des ordentlichen Budgetprozesses zu behandeln.

Deshalb ist die Rechnungsprüfungskommission einstimmig der Meinung, dass die im Budget eingestellte Vorfinanzierung von Fr. 1 Mio. nicht zulässig ist.

### 5TH3 FINANZPOLITISCHE RESERVE

Neu hat jede politische Gemeinde die Möglichkeit eine Einlage in die finanzpolitische Reserve zu bilden. Dies mit dem Ziel, Schwankungen in den Jahresrechnungen auffangen zu können. Der Verwendungszweck ist somit offen.

Um die gemäss Stadtrat budgetierte Fr. 1 Mio. Reserve sinnvoll einzusetzen, ist die Rechnungsprüfungskommission einstimmig der Meinung, dass eine Einlage in die finanzpolitische Reserve zu tätigen ist.



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**

VOM 26. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0178  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-197  
GESCH.-NR. GGR 2018/008  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### **6TH STEUERFUSS/SCHULDEN/NETTOVERMÖGEN PRO EINWOHNER**

Im Voranschlag 2018 wurde der Steuerfuss auf 113 % gesenkt. Der Ausblick im damaligen IAFP besagte, dass dieser Steuerfuss bis 2021 eingehalten werden könnte und die Schulden Ende 2019 Fr. 40 Mio. betragen werden.

Im vom Stadtrat präsentierten Budget 2019 wird der Steuerfuss weiterhin bei 113 % belassen, der Ausblick für die kommenden Jahre bis 2024 ist deutlich besser. Der Steuerfuss soll dabei belassen werden, der Schuldenstand Ende 2019 ist mit neu 35 Mio. nochmals deutlich tiefer und ab den Jahren 2020 kann jedes Jahr eine finanzpolitische Reserve/Vorfinanzierung von jeweils Fr. 2 Mio. (oder jeweils fünf Steuerprozenten) geschaffen werden.

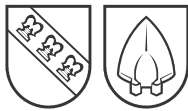
Zum Nettovermögen ist anzumerken, dass unter HRM1 mit der Jahresrechnung 2017 erstmals seit langem wieder ein Nettovermögen von Fr. 375.- pro Einwohner geschaffen wurde. Durch die neue Zuteilung der Kennzahl gemäss Gemeindegesetz wird unter HRM2 aus dem Vermögen wieder eine Schuld pro Einwohner für 2017/2018, und erst 2019 wieder ein Nettovermögen pro Einwohner von Fr. 42.- (siehe Cockpit 2018 Seite 9). Dies obschon sich die finanzielle Situation durch die Umstellung von HRM1 auf HRM2 nicht verschlechtert hat. Die Rechnungsprüfungskommission würde es begrüßen, wenn das Cockpit 2018 vollumfänglich auf die neue Struktur nach HRM2 umgeschlüsselt würde inkl. den Beurteilungskriterien. Bei grösseren Abweichungen zwischen der Auswertung nach HRM1 und HRM2 sollte eine Begründung vorgelegt werden.

### **7TH INVESTITIONEN/VERSCHULDUNG/IAFP**

Das Budget 2019 sieht Nettoinvestitionen von Fr. 17.4 Mio. vor. Dies ist rund Fr. 300'000.- weniger als im Budget 2018. Die wichtigsten Investitionen sind die bereits laufenden Projekte Versickerungsbecken Schoren (Fr. 1.5 Mio.), Schulhauserweiterung Hagen und der Kauf des Grundstücks Eselriet. Einige grössere Projekte, wie z.B. der Ersatz des Regenbeckens Brandriet (Fr. 1.1 Mio.) sind noch abhängig vom Entscheid des Gemeinderates und/oder des Volksentscheids. Entsprechend kann die Umsetzung erneut stark variieren.

In den vergangenen vier Jahren war die Umsetzungsquote ohne Eigenwirtschaftsbetriebe bei rund 70 % zwischen Plan und Ist. Die Rechnungsprüfungskommission hofft, dass zukünftig die Umsetzungsquote deutlich höher ist. Denn durch die stets höheren Investitionsvorhaben werden auch höhere Abschreibungswerte geplant, was wiederum einer Art Budgetreserve entspricht. Die Planungsungenauigkeit sollte deutlich reduziert werden. Entsprechend ist die Forderung aus dem letztjährigen RPK-Abschied zum Voranschlag 2018 aufzunehmen, dass die Umsetzungsquote bei 85 % zu liegen kommt.

Damit dies erreicht werden kann, ist die Rechnungsprüfungskommission der Meinung, dass der Stadtrat mit realistischen Projekten plant und entsprechend ausreichend Zeit für die jeweilige Ratsdebatte einräumt.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 26. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0178  
 BESCHLUSS-NR. SR 2018-197  
 GESCH.-NR. GGR 2018/008  
 BESCHLUSS-NR. KOMM.

2.1 NETTOINVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN (OHNE EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE)																	
<b>Finanzstrategische Zielsetzung</b>																	
Indikator: Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsgrad) der Nettoinvestitionen																	
Zielwert: >= 75%																	
<span style="color: green;">●</span> ab 75% <span style="color: orange;">●</span> 70 - 75% <span style="color: red;">●</span> unter 70%																	
	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Rechnung	6'664	14'962	16'441	19'745	14'846	21'105	4'878	4'963	6'171	3'780							
Budget/Plan Umset. 100%	7'996	22'890	18'719	22'191	24'485	20'690	8'967	6'102	7'622	6'840	14'237	6'361	13'451	25'071	16'957	16'285	17'065
Umsetzung 70%											9'966	4'452	9'415	17'549	11'870	11'400	11'946

Die umgesetzten Investitionsvorhaben haben wiederum einen direkten Einfluss auf die Cash-Flow-Situation sowie auf die Verschuldungshöhe der Stadt Illnau-Effretikon. Denn auch wenn die Schuldenbremse aktuell deutlich unterschritten wird, so würde bei einem Anstieg der Zinsen die Zinsaufwände deutlich ansteigen. Dabei muss das Ziel sein, die Ausgaben für den Schuldendienst so gering als möglich zu halten. Die Bevölkerung wird mehr davon haben.

### 8TH KREDITRECHTLICHE GEDANKEN

Im Anhang des Budgets wird die Kontrolle der Verpflichtungskredite aufgeführt. Nach dem allgemeinen Verständnis einer RPK-Minderheit basierend auf den kreditrechtlichen Schulungsunterlagen des Gemeindefamtes Kanton Zürichs sind gebundene Ausgaben nicht vom Parlament zu genehmigen.

Eine RPK-Minderheit ist der Meinung, dass der Gemeinderatsentscheid von 2001 im Bereich Strassen nicht vollumfänglich umgesetzt wird, was zu einem entsprechenden Antrag geführt hat.

### 9TH EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Die bis anhin unter dem Namen Spezialfinanzierung verbuchten Erträge und Aufwände für z.B. Wasser, Abwasser, Kehricht, etc. werden neu unter dem Begriff Eigenwirtschaftsbetriebe dargestellt.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe sind zum einen gebührenfinanziert und werden durch die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen. Auf Grund der durch die Rechnungsprüfungskommission gewünschte Transparenz hinsichtlich der in der SR-Weisung dargestellten Bilanz (20/25) und den geplanten Investitionen im IAFP kann eine abschliessende Beurteilung über die gerechtfertigten Gebühren nicht vollumfänglich vorgenommen werden. Die Rechnungsprüfungskommission erwartet, dass der Stadtrat die Eigenwirtschaftsbetriebe laufend auf deren finanzielle Situation überprüft und wo möglich die Gebühren korrekt ansetzt. Die Rechnungsprüfungskommission sieht mit Freude der auf die für das Frühjahr 2019 angekündigten Informationsveranstaltung für das Parlament im Bereich „Finanzmanagement in der Siedlungswasserwirtschaft“ und „Finanzmanagement in der Wasserversorgung“ entgegen.